

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0583/2010

Auskunft erteilt:

Herr Willnath

Ruf:

492 52 10

E-Mail:

Willnath@stadt-muenster.de

Datum:

23.08.2010

Betrifft

Rahmenkonzept für die Entwicklung und Erweiterung der Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck, Brandhoveweg

Beratungsfolge

14.09.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
16.09.2010	Sportausschuss	Bericht
28.09.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht

Bericht:

Mit dem Antrag A-S/0006/2009 vom 03.04.2009 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost wird die Verwaltung beauftragt, einen abgestimmten Rahmenplan für die Entwicklung der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg vorzulegen, der als Grundlage für anstehende Umbau- und Erweiterungsentscheidungen dienen kann. In diesem Plan sind sowohl der Statuts Quo als auch die den einzelnen Ämtern bereits bekannten Projekte zu berücksichtigen.

1. Neue Skateranlage in der kommunalen Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck, Brandhoveweg

Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz und das Sportamt regen mit der öffentlichen Berichtsvorlage V/0231/2009 vom 30.03.2009 (Sitzung der BV Südost am 28.04.2009) an, eine Skateranlage in Verbindung mit der kommunalen Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck anzulegen. Die Skaterfläche erhält einen Standort westlich der neu errichteten Beachvolleyballanlage des TV Wolbeck. Diese öffentliche Fläche von ca. 1.350 m² soll nicht eingezäunt werden. Im vorderen Bereich am Twenhövenweg entsteht ein Eingangsbereich mit Fahrradabstellmöglichkeit. Eine neue Wegeverbindung führt die Kinder und Jugendlichen aus dem neuen Baugebiet, sowie aus Angelmodde zur Skaterfläche und zur Bezirkssportanlage. Die zwei Skate-Elemente, die auf der temporären Skaterfläche im Gewerbegebiet Amelungxenstraße stehen, werden auf der neuen Fläche integriert. Die ortsansässigen Jugendlichen und der Verein zur Förderung der Jugendkultur e. V. werden in der Planungsphase beteiligt. Laut Kostenschätzung werden für die Umsetzung der Maßnahme Baukosten in Höhe von 150.000 Euro benötigt. Diese Finanzmittel wurden von der Verwaltung unter der Produktgruppe 1301 zum Haushaltsentwurf 2011 angemeldet.

2. Errichtung einer Trainingsfläche für den VfL Wolbeck

Die Sportverwaltung hat in den bisher geführten Gesprächen mit Vorstandsvertretern des VfL Wolbeck vereinbart, dass als Ersatzbeschaffung für das wegfallende Kleinspielfeld (jetzt: Standort der neuen Beachvolleyballanlage des TV Wolbeck) eine neue Trainingsfläche als 1. Bauabschnitt (ohne Flutlichtanlage, kein DIN-gerechter Aufbau und ohne komplette Einzäunung) südlich des Twenhövenweges auf der Sporterweiterungsfläche aus Naturrasen geschaffen wird. Die Trainingsfläche hat eine Größe von 90 x 64 m und wird in Richtung der Ortsumgehung – sofern bauordnungsrechtlich bzw. aus Sicherheitsgründen erforderlich – mit einem Ballfangzaun eingefriedet. Die Kosten für die Herrichtung der Trainingsfläche werden aus dem laufenden Sportetat des Haushaltsjahres 2010 finanziert. Die Herrichtung soll schnellstmöglich (September/Okttober 2010) umgesetzt werden.

3. Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes

In dem Antrag der CDU-Fraktion wird u. a. auch die Neuerrichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes südlich des Twenhövenweges auf der Sporterweiterungsfläche genannt. Die Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes ist mit einer sportfachlichen Bedarfsanalyse, die im engen Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des VfL Wolbeck und seiner künftigen Mitgliederzahlen zu sehen ist, perspektivisch in einem zweiten Bauabschnitt mit einer Größe von 109 x 70 m vorgesehen. Hierbei ist der Bevölkerungszuwachs der neuen Wohnbaugebiete mit zu berücksichtigen.

Das künftige Kunstrasengroßspielfeld liegt zum größten Teil auf der Trainingsfläche. Nach Fertigstellung des Kunstrasengroßspielfeldes entfällt die Trainingsfläche aus Naturrasen. Die Einzäunung des Großspielfeldes wird mit einem Ballfangzaun vorgenommen. Die Gesamtkosten für die Herrichtung des Kunstrasengroßspielfeldes einschließlich einer Beregnungsanlage und externer Planungskosten belaufen sich auf ca. 1.002.500 Euro. Sofern bei der Umsetzung dieser Maßnahme aber aktive Lärminderungsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen der 18. BfSch-VO (Bau einer Lärmschutzwand) durchgeführt werden müssen, sind weitere Kosten von ca. 300.000 € mit einzuplanen. Haushaltsmittel für die Umsetzung dieser Maßnahme stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

4. Flutlichtanlage für das Kunstrasengroßspielfeld

Eine Vollausslastung des Kunstrasengroßspielfeldes ist nur in Verbindung mit der Errichtung einer Flutlichtanlage zu erreichen. Diese ist aufgrund der angrenzenden L 585 Ortsumgehung Münster-Wolbeck so zu planen, dass die Sportfläche optimal ausgeleuchtet und gleichzeitig die Ausleuchtung der Umgehung minimiert wird (Einsatz von asymmetrischen Planflächenstrahlern). Die Beleuchtung ist mit Insekten schonenden Leuchtkörpern auszustatten. Die Kosten für die Flutlichtanlage liegen bei ca. 77.350 Euro (einschl. Zuleitung). Haushaltsmittel für die Errichtung einer Flutlichtanlage stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

5. Bau eines neuen Funktionsgebäudes

Da bei der Errichtung eines neuen Kunstrasengroßspielfeldes die vorhandenen vier Umkleiden nicht ausreichen werden, ist ein zusätzliches Funktionsgebäude mit zwei Umkleiden in räumlicher Nähe zur neuen Trainingsfläche bzw. zum neuen Kunstrasenplatz zu planen. Von Seiten der Verwaltung wird zurzeit geprüft, ob das neue Funktionsgebäude westlich auf der Hofstelle Budenbäumer angeordnet werden kann. Alternativ wird geprüft, ob vorhandene Gebäude hierfür ggf. nach Umbau genutzt werden können. Haushaltsmittel für die Umsetzung dieser Maßnahme stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

6. Bepflanzung.

Das Rahmenkonzept sieht vor, die neuen Sportflächen mit standortgerechten heimischen Gehölzen einzugrünen. Die Herrichtung des kompletten Geländes und der damit verbundenen Kosten sind bei Ausführung der Sportflächen zu berücksichtigen. Die Kosten für die Bepflanzung und die anschließenden Pflegemaßnahmen liegen bei ca. 59.000 Euro. Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung.

Im Planfeststellungsverfahren zur L 585 Ortsumgehung Münster-Wolbeck ist die Maßnahme 16.2 zum Schutz der dort vorhandenen Fledermäuse festgesetzt worden. Die Maßnahme besteht aus einer 10 m breiten und 120 m langen Bepflanzung aus zu Pflanzbeginn bereits 4 m hohen Säulenhainbuchen. Die Kosten für die Maßnahme trägt Straßen NRW.

7. Stellplatzanlage

Die vorhandene Stellplatzanlage vor dem Sportplatzgebäude und am Hallenbad umfasst insgesamt ca. 120 Plätze. Hiermit ist der Bedarf gem. § 51 Abs. 1 BauO NRW für die vorhandenen Sportstättenflächen abgedeckt. Der Stellplatzbedarf für 12 Plätze der neuen Beachvolleyballanlage des TV Wolbeck kann auch über diese vorhandenen Stellplätze abgedeckt werden. Für das neue Kunstrasengroßspielfeld wird eine Stellplatzanlage mit insgesamt 30 Plätzen notwendig. Es ist denkbar, diese in Verlängerung der vorhandenen Stellplatzanlage auf der Fläche der Hofstelle angrenzend der vorhandenen Zufahrt vorzusehen. Die Kosten liegen bei ca. 51.000 Euro. Haushaltsmittel stehen für die Umsetzung dieser Maßnahme zurzeit nicht zur Verfügung.

8. Beschilderung

Für eine komplett neue Beschilderung der erweiterten Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck sind ca. 2.000 Euro zu berücksichtigen.

9. Vereinsbaumaßnahme TV Wolbeck

TV Wolbeck plant die Erweiterung des „Haus des Sports“ als vereinseigene Baumaßnahme. Aus diesem Grunde hat der Sportverein gegenüber der Stadt Münster einen Antrag auf Baukostenzuschuss (derzeitige Bewilligung 50 % der anerkannten Kosten) nach der Münsteraner Sportförderrichtlinie gestellt. Aus den eingereichten Unterlagen wird für die Umsetzung der Erweiterung mit Gesamtkosten von insgesamt 1.231.000,00 € gerechnet.

Der Sportausschuss der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 mit der Öffentlichen Beschlussvorlage V/0372/2010 u. a. über den Baukostenzuschuss für den TV Wolbeck entschieden. Danach wird dem Verein für das Haushaltsjahr 2010 eine Anfinanzierung von 120.000,00 € zur Verfügung gestellt. Diese Zahlung steht unter dem Vorbehalt, dass TV Wolbeck alle Liegenschafts-, Bau- und Finanzierungsgrundlagen schafft. Dabei geht die Stadt Münster davon aus, dass der Verein die fehlenden Voraussetzungen kurzfristig schafft.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage 1: Plan über das Rahmenkonzept (Bestand/Entwicklung) der kommunalen Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck, Brandhoveweg

Anlage 2: Kostenübersicht